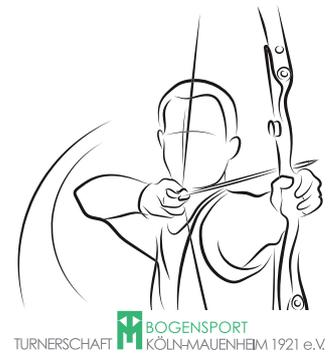


# Platzordnung

Bogensportabteilung Turnerschaft Köln Mauenheim 1921 e.V.

Stand 27.01.2018



Jeder Sportler ist den Bestimmungen dieser Sicherheitsregeln, der jeweils gültigen Sportordnung (DFBV e.V.) und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.

Jeder Sportler ist für seinen Schuss verantwortlich, es gilt auf freie Schussbahn zu achten.

Laufen/ Rennen ist auf der Bogensportanlage- insbesondere während des Sportbetriebes- zu unterlassen.

Pfeile werden ausschließlich nach Freigabe und nur an der Schiesslinie eingenockt.

Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hochgehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (freies Gelände bzw. Pfeilfänge wie Netz, Wall, Gegenhang usw.) fliegen kann.

Beim Auszug des Bogens im Spann- und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. Auflage zeigen.

Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar keine Personen in Schussrichtung im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten.

Im offiziellen Training darf jedes Schießen nur unter Aufsicht erfolgen. Den Weisungen der jeweiligen Aufsicht(en) ist Folge zu leisten.

Eine Aufsicht darf selbst während der direkten Aufsichtstätigkeit nicht am Schießen teilnehmen. Eine zur Aufsichtsführung ermächtigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich allein auf der Bogensportanlage befindet.

Die Nutzung des Bogensportplatzes außerhalb der offiziellen Trainingszeiten und ohne Aufsicht ist nur volljährigen Sportlern oder Minderjährigen in Begleitung eines Erwachsenen vorbehalten. Die Nutzung findet auf eigenen Gefahr statt und ist nur mit privater Haftpflichtversicherung gestattet. Bitte klären Sie in eigenem Interesse ob das Training und die Teilnahme an Wettkämpfen im Bogensport sowie grobe Fahrlässigkeit versichert ist.

Bei Störungen ist das Schießen einzustellen. Es darf erst auf Anordnung der Aufsicht fortgesetzt werden. Als Störung sind alle Einflüsse und Veränderungen der Umgebung zu werten, die zu einer Gefährdung des Schützen und /oder Personen im Umfeld oder Dritter, die sich nicht im direkten Umfeld befinden, führen können.

STOPP sowohl als akustisches Signal oder einfach ein Ruf – bedeutet für alle unmittelbar das Schießen einzustellen und einen begonnenen Schußablauf zu unterbrechen.

Sportler, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Bogenplatz zu verweisen.

Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können vom Bogenplatz verwiesen werden.

Rauchen im und vor dem Aufenthaltsbereich der Sportler ist untersagt.

Name, Vorname:

Datum, Unterschrift: